



Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Apen, 31.05.2018

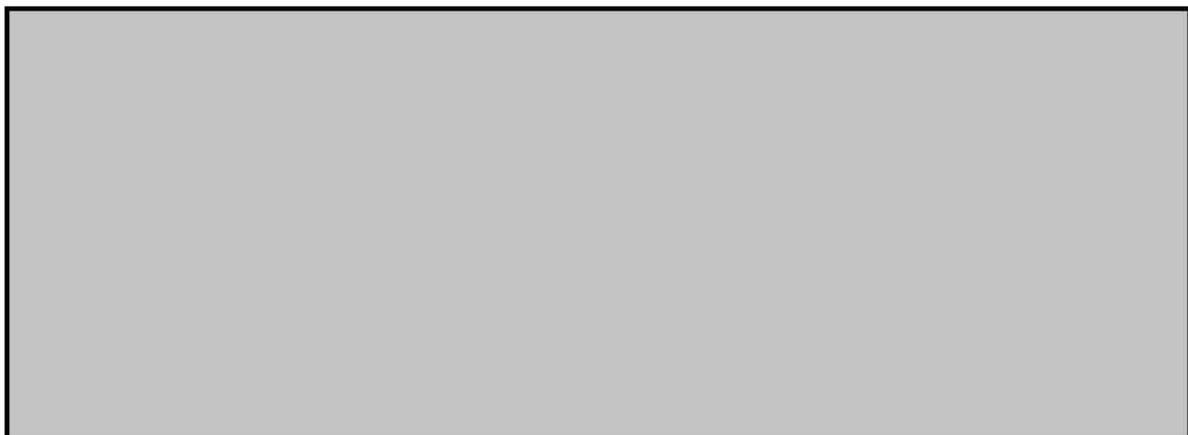
1. **12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Apen – Tange, Diskothek – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gemeinde Apen**
2. **Erhöhung bzw. Verlegung des Deiches am Barßeler Tief, 2. Bauabschnitt Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**

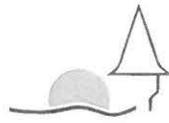
Vermerk:

1. Mit Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 22.05.2018 wurde zu einer Bürgerversammlung am 30.05.2018 ab 19.00 Uhr in das Dörpshus in Tange eingeladen.

Anwesend sind: vom Leda-Jümme-Verband, Leer, Herr Kroon;
vom NLWKN, Betriebsstelle Aurich, die Herren Gessler, Olchers und Gerhard;
von der NWP GmbH, Oldenburg, Frau Abel;
von der Gemeinde Apen BM Huber, FBL Rosendahl und VA van Rüschen;
diverse Bürgerinnen und Bürger sowie Ratsmitglieder lt. Anwesenheitsliste.

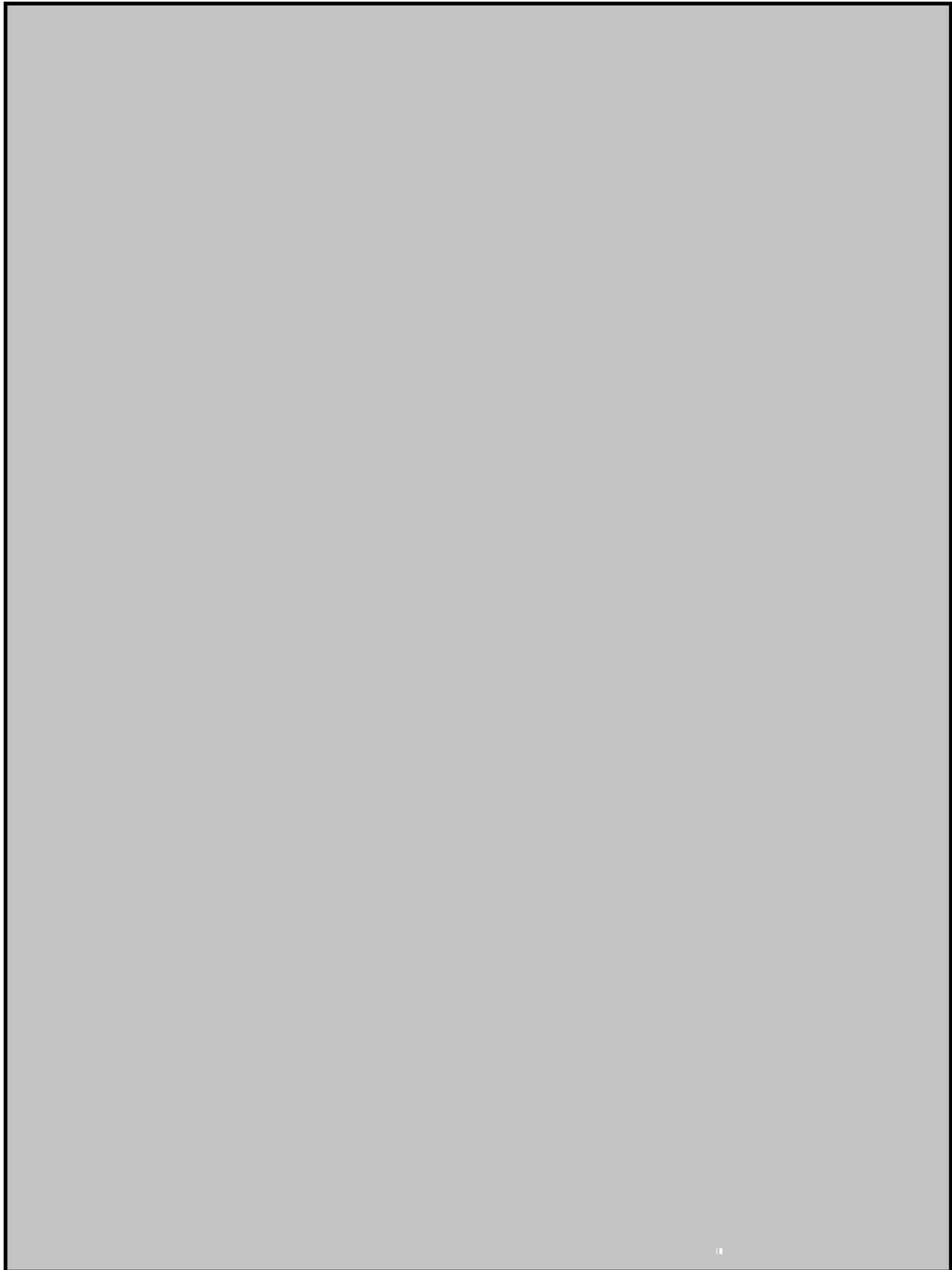
Bürgermeister Huber begrüßt die Anwesenden und erläutert die Themen der heutigen Bürgerversammlung.





GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

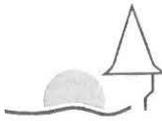




2. Im zweiten Teil der Versammlung wird den Anwesenden von Herrn Kroon die Maßnahme „Deichbau Bucksande“ vorgestellt. Die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, dies hängt mit dem Genehmigungsverfahren zusammen. Der erste Abschnitt, welcher zurzeit gebaut wird, fängt ca. 150 m hinter der Kreisgrenze an in Richtung Bucksande bis zum Gebäude von Herrn Marohn, der zweite Abschnitt geht bis zur Gaststätte Bucksande. Bei der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde festgestellt, dass beim ersten Abschnitt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden und von daher keine UVP erforderlich ist, so dass hier kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss.

Die Firma Würdemann hat in öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für den ersten Abschnitt der Deichbaumaßnahme erhalten. Kurz nach Baubeginn wurden Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung der Sand- und Kleifahrten erkannt. Aus diesem Grund sind die Straßen Am Ebenkamp und Deichstraße nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde NLWKN mit einer Bitudecke versehen worden.

Herr Kroon bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei den Tanger Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden für deren Geduld und Mitwirkung während der Baumaßnahme durch konstruktive Kritik und Anregungen zur Lösung von Problemlagen.



In Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde hat sich gezeigt, dass für den zweiten Bauabschnitt größere umweltverträgliche Probleme bestehen, so dass eine UVP und ein Planfeststellungsverfahren mit Untersuchung verschiedener Varianten und öffentlicher Auslegung einschließlich Trägerbeteiligung durchgeführt werden müssen. Eine Fledermauskartierung ist ebenfalls erforderlich. Von daher kann der zweite Bauabschnitt nicht unmittelbar nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes durchgeführt werden.

Zurzeit werden die Unterlagen für die Antragstellung erstellt. In der heutigen Bürgerversammlung soll eine frühzeitige Beteiligung der Tanger Einwohner erfolgen, um auch den zweiten Bauabschnitt möglichst im Einvernehmen mit der Tanger Bevölkerung durchführen zu können.

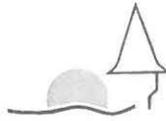
Anschließend zeigt Herr Gessler anhand einer Präsentation die verschiedenen Abschnitte des Deichbaues. Für den westlichen Bereich liegt die Genehmigung vor, die Finanzierung ist gesichert, derzeit werden die Bauarbeiten durchgeführt. Für den östlichen Bereich ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich, anschließend kann der Deichbau erfolgen. Sofern aus der Zuhörerschaft Anregungen eingehen, können diese in die Antragsunterlagen noch einfließen, aber oberste Prämisse ist immer der Hochwasserschutz.

Die Firma Würdemann ist mit ihren Arbeiten weit vor dem Zeitplan. Wenn alles so weiter läuft, können die Hauptarbeiten im Herbst 2018 fertiggestellt sein, Restarbeiten müssten im Frühjahr 2019 durchgeführt werden. Das Deichprofil bis zur Stat. 3+900 ist nahezu fertiggestellt und angesät. Der Übergang vom Altdeich zum neuen Deich und das Schöpfwerk Tange sind noch anzupassen, auch muss der Abschnitt zwischen der Baustraße und dem Polder Bucksande sowie das Auslassbauwerk des Polders noch hergestellt werden.

Ein großes Problem waren im Vorfeld die Transportfahrten. Auch von Herrn Gessler kommt ein großer Dank an alle Beteiligten – Baufirma, Gemeinde und Anwohner –, dass mithilfe guter Ideen die Arbeiten zügig durchgeführt werden konnten. So wurde eine Baustraße hergestellt vom Haus Marohn über die Straße Am Ebenkamp und die Deichstraße, welche mit Bitumen und im weiteren Verlauf mit Schotter befestigt wurde. Wann der Rückbau erfolgt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.

Anschließend erläutert Herr Gessler die Durchführung des zweiten Bauabschnittes. Wie bereits mitgeteilt, ist hierfür aufgrund diverser Baumfällarbeiten, Vorhandensein von Brutvogelgebieten, Biotopen usw. ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Hiermit soll spätestens im nächsten Jahr begonnen werden, um im Anschluss daran in 2020 mit den Bauarbeiten anzufangen.

Hauptkriterien bei der Planung sind die Gewährleistung der Hochwassersicherheit von Tange und Barßel, Erhaltung des Stauraums im Hochwasserfall, möglichst wenig Bäume zu fällen und möglichst wenig schützenswerte Bereiche zu überbauen. Als Beispiele sind Biotope und extensiv genutzte Grünflächen zu nennen. Auch landwirtschaftliche Flächen sollen so weit wie möglich in ihrer Nutzung erhalten bleiben. Eine weitere Bedingung ist, dass bei Deichbauarbeiten zwischen Deich und Bäumen mindestens 10 m Abstand gehalten werden müssen.



Das spätere Deichprofil kann im ersten Bauabschnitt bereits in Augenschein genommen werden.

Für den zweiten Bauabschnitt wurden verschiedene Ausbauvarianten untersucht.

Variante 1 sieht eine Straßenerhöhung und Anpassung der Seitenräume nach außen und innen vor. Die Variante ist machbar, würde aber bedeuten, dass der Polder wegfällt. Auch würden sehr viele Bäume gefällt werden müssen. Eine Verlegung des Deiches um den Polder mittels Winkelstütz- oder Spundwänden wäre zwar möglich, aber sehr teuer, um die erforderliche Höhe für die Deichsicherheit zu erreichen. Hinzu kommt die zu berücksichtigende Wohnbebauung an der Deichstraße, welche ebenfalls stark eingeschränkt würde. Aus diesem Grunde sieht der NLWKN die Variante 1 als **nicht realisierbar** an.

Die **Variante 2** beinhaltet eine Straßenanpassung und Profilverstellung in den Polder Bucksande. Neben dem jetzigen Deich würde ein neuer Deich angegrenzt. Auch dieses ist technisch machbar, aber es müssen immer noch beide Baumreihen entlang der Deichstraße gefällt werden. Daher wird die Variante 2 ebenfalls **verworfen**.

Variante 3 sieht eine Verstärkung landeinwärts vor. Auch diese Variante kommt **nicht zur Durchführung**.

Variante 4 beinhaltet einen Ausbau des Sommerdeiches zum Hauptdeich, wodurch der Polder entfallen würde. Dies bedeutet weniger Hochwasserschutz, da durch den Polder ca. 7 bis 9 cm im Hochwasserfall gekappt werden. Von daher ist diese Variante **nicht durchführbar**.

Der Ausbau des Sommerdeiches zum Hauptdeich mit Erhaltung des Polders Bucksande in **Variante 5** würde bedeuten, dass jeweils ein Ein- und Auslassbauwerk errichtet werden muss. Es gäbe dann zwei Deiche, die regelmäßig unterhalten und ertüchtigt werden müssten. Die landwirtschaftlichen Flächen würden aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Aus diesem Grunde **fällt** die Variante 5 **weg**.

Variante 6 sieht die Entfernung des Polderdeiches vor. Das Wasser des Barßeler Tiefs würde tidenabhängig die Flächen überfluten, eine landwirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr möglich und für den Hochwasserfall reduziert sich die Aufnahme auf 7 bis 9 cm. Der NLKWN wird diese Variante daher **nicht weiter verfolgen**.

Variante 7 ist eine Mischung aus den Varianten 5 und 6 mit einer teilweisen Verlegung des Deiches an den Polderdeich. Die Bäume können teilweise stehen bleiben. Nachteil ist hierbei ebenfalls die Reduzierung der landwirtschaftlich genutzten Fläche um ca. 1/3. Auch die Hochwasserentlastung liegt nur noch bei 5 bis 7 cm. Die Variante wird **verworfen**.

Bei der **Variante 8** wird der Deich so weit in den Polder verlegt, dass nur wenige Bäume gefällt werden müssen. Dies ist allerdings der einzige Vorteil aus bautechnischer Sicht, da die Ideallinie eines Deiches immer die kürzeste ist. Dies ist hier nicht der Fall, daher kommt die Variante **nicht zur Durchführung**.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Die **Variante 9** sieht eine Verlegung des Deiches um 10 m in den Polder um eine Ausdeichung des Stillgewässers vor. Es würden einige Bäume gerettet werden, dafür müssten die auf der Wallhecke befindlichen 50 bis 60 Bäume gefällt werden. Da dieses in keinem Verhältnis zueinander steht, kommt die Variante 9 **nicht zum Tragen**.

In der **Variante 10** erfolgt eine polderseitige Verstärkung des Deiches mit Ausdeichung des Stillgewässers und Fällung der wasserseitigen Bäume entlang der Deichstraße (von Bucksande aus links gesehen) und auf einer Breite von ca. 20 m bei der Schonung beim Maisfeld. Die rechte Baumreihe bleibt komplett erhalten, auch die Wallhecke und das Stillgewässer werden nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Herr Gessler berichtet weiter, dass die Deichstraße seit einigen Jahren als Deich gewidmet ist, aber zum Teil der Gemeinde gehört. Durch die Variante 10 muss relativ wenig landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden. Auch müssen hierbei nur relativ wenige Bäume gefällt werden und es geht nur wenig Stauraum verloren. Auch bautechnisch und finanziell handelt es sich um die günstigste Lösung. Für den Eingriff in Natur und Landschaft muss an anderer Stelle Kompensation betrieben werden.

Nach Abwägung aller Punkte ist die **Variante 10 die beste Lösung**.

Auch hier werden im Anschluss Fragen der Anwesenden beantwortet.

Frage:

Wer bezahlt den Ausbau der Deichstraße – Gemeinde / Flurbereinigung / NLWKN?

Antwort:

Herr Kroon erklärt, dass die Deichstraße ein gewidmeter Deich ist, der im Eigentum der Gemeinde Apen steht. Nach sehr intensiven Gesprächen mit der Förderstelle steht nunmehr endgültig fest, dass der Ausbau der Deichstraße nicht aus Küstenschutzmitteln finanziert werden kann. Alternativ wäre eine Finanzierung über die Flurbereinigung möglich. Küstenschutzmittel stehen ausschließlich für den Deichbau zur Verfügung. Der Straßenabschnitt nach dem Schöpfwerk Tange steht als Deichverteidigungsweg im Eigentum des Leda-Jümme-Verbandes, dient aber auch zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Für die Transportfahrten wird die Deichtrasse genutzt, nicht die Deichstraße.

Auch an anderer Stelle in der Gemeinde Apen (Deichweg in Nordloh) bzw. in anderen Gemeinden stehen Deiche bzw. Deichsicherungswege im Eigentum der Kommunen. Hier besteht die gleiche Situation. Der Straßenbaulasträger muss sich lt. der Regelungen des Niedersächsischen Straßengesetzes an den Ausbaukosten beteiligen.

Frage:

Wie hoch wäre der prozentuale Anteil der Gemeinde?



Antwort:

Hierüber kann Herr Kroon keine Auskunft geben. Im Zuge der Baumaßnahme wird diese Angelegenheit nicht berücksichtigt.

Frage:

Wie weit ist die Fledermauskartierung?

Antwort:

Herr Gerhard erklärt, dass Potenzial für Fledermäuse erkannt, Winterquartiere und Wochenstuben jedoch nicht entdeckt wurden. Die Bäume werden vor dem Fällen noch einmal untersucht.

Von Herrn Kroon wird auf den besonderen Schutz der Fledermäuse verwiesen. Vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist eine Untersuchung des Gebietes daher zwingend erforderlich.

Frage:

Wie wird beim Schöpfwerk die erforderliche Deichhöhe sichergestellt?

Antwort:

Herr Gessler erklärt, dass mit Hilfe einer Winkelstützwand auf der linken Seite gearbeitet wird, dies ist bereits im Auftrag so enthalten. Ebenfalls wird eine Aufstellfläche für Fahrzeuge geschaffen, um ggfs. einen Austausch der Pumpen vornehmen zu können. Ca. 3 bis 4 m vom Schöpfwerk entfernt wird eine Treppe errichtet. Auf der rechten Seite wird ebenfalls eine Treppe installiert, um auf kurzem Wege hochzukommen.

Herr Kroon ergänzt, dass das Ganze entweder in Ortbeton oder Fertigteilen errichtet wird.

Frage:

Die Firma Würdemann hat sehr gut und schnell gearbeitet. Die Transporte sind jedoch nicht nur über die Deichtrasse gelaufen, sondern auch über den Straßenkörper der Deichstraße. Wie soll der Verkehr beim zweiten Bauabschnitt durchgeführt werden (Kreisverkehr)?

Antwort:

Herr Gessler erläutert, dass geplant ist, die Transporte von Bucksande über die Deichtrasse Richtung Baustelle zu fahren, dort abzukippen und leer nach Bucksande zurückzufahren. Die Straße Am Ebenkamp soll saniert und mit den Transporten nicht wieder beschädigt werden.

Herr Kroon bittet darum, sofort Bescheid zu geben, wenn Fahrten nicht über die Deichtrasse erfolgen. Dies ist Bestandteil des Auftrags.

Frage:

Steht fest, wieviel Mehrkosten für die Schotterstrecke und den Bituaufbau bei der Straße Am Ebenkamp aufgewendet wurden und welche Kosten das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt verursachen wird?



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Für die Verstärkung der Deichstraße und der Straße Am Ebenkamp sind bisher ca. 15.000,00 € aufgewendet worden. Die noch aufzubringenden Kosten für den Wiederaufbau der Straßen wurden noch nicht ermittelt.

Herr Kroon verdeutlicht noch einmal, dass der Leda-Jümme-Verband den Deichbau zu 100 % aus Küstenschutzmitteln (Steuergelder) gefördert bekommt, so dass keine Verbandsbeiträge in die Maßnahme fließen. Die Maßnahme muss jedoch nach den Förderrichtlinien ausgeschrieben und durchgeführt werden, da die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ein Bestandteil bei der Prüfung der Maßnahme durch die Förderbehörde ist. Auch in Zukunft wird der Deichbau in der Region verstärkt.

Frage:

Die Tanger Hauptstraße wurde vor Beginn der Maßnahme auf Schäden untersucht. Inwieweit werden durch die Transportfahrten entstandene Schäden an der Straße beseitigt?

Antwort:

Herr Gessler erklärt, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet sein muss. In der Vergangenheit wurden Schäden an Gemeindestraßen, die durch den Deichbau verursacht wurden, auch durch die bauausführende Stelle beseitigt. Dies ist heute nicht mehr möglich. Die Bewilligungsbehörde hat die klare Aussage gegeben, dass nur die Kosten des Deichbaues Bestandteil der Maßnahme sein können. Die gesetzlichen Bestimmungen haben sich in dieser Hinsicht geändert.

BM Huber ergänzt, dass die Tanger Hauptstraße für Transportfahrten zur Verfügung gestellt wurde. Das Ing.-Büro Hirsch hat im Vorfeld den Zustand der Straße aufgenommen. Eine erneute Inaugenscheinnahme ergab, dass die Straße zwar Abnutzungen aufweist, jedoch keine gravierenden Schäden, die beseitigt werden müssen, so dass kein Regressanspruch gestellt werden kann. Die Tanger Hauptstraße wurde für den überörtlichen Verkehr von der Nordloher Dorfstraße bis zur Einmündung Leege Weg mit Fördermitteln ausgebaut.

Frage:

Vom Ing.-Büro Hirsch wurde auf der Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Tange mitgeteilt, dass die Tanger Hauptstraße zwar keine Schäden aufweist, die „Lebenserwartung“ der Straße jedoch um mindestens 5 Jahre verkürzt wurde. Dafür muss eine Entschädigung gezahlt werden. Dem Vorstand der TG Tange wurde gesagt, dass nur der erste Bauabschnitt komplett über die Deichstraße erledigt würde, danach müsste die Tanger Hauptstraße in Anspruch genommen werden. Die TG Tange ist dem Leda-Jümme-Verband entgegengekommen und erwartet nun eine entsprechende Entschädigung.

Antwort:

BM Huber betont nochmals, dass die Straße für den überörtlichen Verkehr ausgebaut wurde und von daher solche Verkehre auch aufnehmen muss. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Apen. Im vorderen Bereich wird die Tanger Hauptstraße nicht ausgebaut. Der Deichbau muss sichergestellt werden. Bei gravierenden Schäden hätte die Gemeinde auf eine Sanierung bestanden.

**GEMEINDE APEN**

natürlich lebenswert

FBL Rosendahl erklärt, dass die Beweissicherung an der Tanger Hauptstraße nichts mit dem Deichbau zu tun hatte, sondern mit den Transportfahrten zum Windpark Detern. Schäden wurden, wie bereits mitgeteilt, nicht festgestellt.

Frage:

Die Deichstraße soll nach Ende der Maßnahme auf jeden Fall erneuert werden, so wie vor einigen Jahren zugesagt.

Antwort:

BM Huber stellt klar, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen und die zurzeit bestehenden Förderrichtlinien einen Ausbau der Deichstraße aus Küstenschutzmitteln nicht zulassen. In Tange wurde bzw. wird viel Straßenbau betrieben. Die Gemeinde Apen hat in den Hauptorten Siedlungsstraßen, die über Erschließungsbeiträge finanziert wurden und heute dringend ausgebessert werden müssten. Der Ausbauplan der Flurbereinigung ist bekannt. Im Haushaltsplan der Gemeinde Apen sind für den Ausbau der Deichstraße in Tange und des Deichweges in Nordloh keine Mittel eingeplant. Die Tanger Hauptstraße soll in 4,0 m ausgebaut werden. Zurzeit wird versucht, dieses bis zur Gemeindegrenze finanziert zu bekommen.

Frage:

Die Sicht von der Bucksander Straße in die Deichstraße ist aufgrund des dort herrschenden Bewuchses sehr schlecht.

Antwort:

Herr Gessler sagt zu, dies im Zuge der Planung prüfen zu lassen.

Die Versammlung wird um 20.30 Uhr von BM Huber geschlossen.

Beglaubigt:

van Rüschen

Gesehen:

Huber

T e i l n e h m e r v e r z e i c h n i s

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Apen – Tange, Diskothek – am 30.05.2018 ab 19.00 Uhr im Dörpshus in Tange
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Planfeststellungsverfahren –Bestickherstellung des rechten Deiches am Barßeler Tief / Nordloher Tief zwischen Stat. 4+280 bis Stat. 5+500 - am 30.05.2018 ab 19.00 Uhr im Dörpshus in Tange

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Teilnehmerverzeichnis

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Apen – Tange, Diskothek – am 30.05.2018 ab 19.00 Uhr im Dörpshus in Tange
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Planfeststellungsverfahren –Bestickherstellung des rechten Deiches am Barßeler Tief / Nordloher Tief zwischen Stat. 4+280 bis Stat. 5+500 - am 30.05.2018 ab 19.00 Uhr im Dörpshus in Tange

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		